



**ENERGIE
ALLIANZ
AUSTRIA**

11.12.2024

EAA WEBINAR DEZEMBER 2024

Energie - Förderungen
für Industrie- und Gewerbe
(Peter Schließelberger, MSc MSC /Wien Energie)

Fördermöglichkeiten für Industrie & Gewerbe

Fördermöglichkeiten für Industrie & Gewerbe

Darstellung eines ersten Überblickes und Grobvorstellung der Fördermöglichkeiten im Energiebereich für Industrie- u. Gewerbebereich; kein Deepdive in einzelne Programme.



Fördermöglichkeiten für Unternehmen

- (1) Wärmerückgewinnung und effiziente Nutzung von Energie
- (2) Mittlere Stromspeicheranlage
- (3) Fernwärmeanschluss >100kW
- (4) Fernwärmeanschluss <100kW
- (5) Innovative klimaneutrale Prozesswärme und -kälte in Betrieben
- (6) Transformation der Industrie
- (7) E-Ladeinfrastruktur
- (8) E-Fahrzeuge
- (9) Klimatisierung- u. Kühlung
- (10) LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung ab 20kW
- (11) LED-Systeme im Innenbereich unter 20 kW
- (12) Umfassende Gebäudesanierung
- (13) Klima & Energie
- (14) Twin Transition

Wärmerückgewinnung und effiziente Nutzung von Energie

Umweltförderung im Inland (KPC)

Fördergegenstand:

- **Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen** (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von **Lüftungsanlagen** (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) **über 100 kW Wärmetauscher-Leistung** bzw. mehr als 50.000 m³/h Nennvolumenstrom bei Umluftsystemen
- **Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen** (z.B. Druckluftkompressoren, Industrieprozessen, Abwärme aus Abwässern) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
- **Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden** (Nachrüstung Speichersystem, Drehzahlregelungen, effiziente Pumpen, Heizungsverteiler, Steuerungstechnik) mit **mindestens 10 % Energieeinsparung**
- die Optimierung von fossilen Prozesswärmeerzeugern (sofern eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger nicht möglich ist)
- **Effizienzsteigerungen** bei industriellen Prozessen und Anlagen mit einem **maßgeblichen technologischen und ökologischen Unterschied zur Bestandsanlage**

Förderfähige Kosten

- Wärmetauscher, Wärmepumpe, Pufferspeicher, MSR, Planung, Montage, etc.

Förderhöhe

- Bei Investitionskosten bis 150k EUR: **15% Investitionszuschuss bei Großunternehmen; 20% Investitionszuschuss bei mittleren Unternehmen; 25% Investitionszuschuss bei kleinen Unternehmen**
- Bei Investitionskosten über 150k EUR: **30% der Investitionsmehrkosten**

Details unter: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiesparmassnahmen>

Mittlere Stromspeicheranlagen

Umweltförderung im Inland (KPC)

Fördergegenstand:

- Investitionsmaßnahmen in die Planung und Umsetzung von **Stromspeicheranlagen** mit einer **Nettospeicherkapazität von 51 bis zu 1.000 kWh** gefördert. Gefördert werden neu installierte Stromspeicheranlagen, sowie die Erweiterung bestehender Anlagen, die zur Speicherung von Strom aus Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Quellen dienen.

Förderfähige Kosten

- Planung, Montage und Investitionskosten von Stromspeichern

Förderhöhe

- **150 EUR/kWh**; max. 30% der Kosten

Details unter: https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/betriebe/Mittlere_Stromspeicheranlagen/KLIEN_Leitfaden_STROMSP_MITTEL.pdf

Fernwärmeanschluss >100 kW

Umweltförderung im Inland (KPC)

Fördergegenstand:

- Gefördert werden **alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers für einen Anschluss mit einer Leistung ≥ 100 kW** an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem.

Förderfähige Kosten

- Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Planung, Montage, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse, etc.
- Nicht gefördert werden Kosten für: Einzelraumregelungen, sekundärseitige Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen et cetera), Wärmeabgabesysteme (Heizkörper, Flächenheizungen, et cetera).

Förderhöhe

- **Pauschalförderung: 100 EUR/kW für die ersten 500 kW, jedes weitere kW 70 EUR**
- Max. 45% der Förderungsfähigen Kosten bzw. 4,5M EUR pro Projekt

Details unter: [Fernwärmeanschluss \$\geq 100\$ kW | Umweltförderung](#)

Fernwärmeanschluss <100 kW

Umweltförderung im Inland (KPC)

Fördergegenstand:

- Mit dem „Raus aus Öl und Gas“-Bonus wird **der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) durch eine klimafreundliche Technologie (Holzheizung, Wärmepumpe, hocheffiziente und klimafreundliche Nah-/Fernwärme)** mit überwiegend betrieblicher Nutzung gefördert. Wird eine der oben genannten umweltfreundlichen Technologien im Rahmen eines Neubaus bzw. als Ersatz für eine nicht-fossile Altanlage verwendet, kann ebenfalls eine Förderung beantragt werden. Hier gelten unterschiedliche Fördersätze. Die thermische Leistung der neu errichteten Anlage muss jedenfalls **unter 100 kW liegen**.

Förderfähige Kosten

- Wärmepumpen, Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Planung, Montage, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse, etc.
- Nicht gefördert werden Kosten für: Einzelraumregelungen, sekundärseitige Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen et cetera), Wärmeabgabesysteme (Heizkörper, Flächenheizungen, et cetera).

Förderhöhe (Anmerkung: Förderung wird als de-minimis vergeben - Ein Betrieb kann „De-minimis“- Förderungen im Gesamtausmaß von 300.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten)

- Anlagen <50 kW:
 - **Tausch fossiles Heizsystem: 7.500 EUR**
 - Neubau/Tausch einer nicht-fossilen Altanlage: 4.000 EUR
- Anlagen >=50 kW und <100 kW
 - **Tausch fossiles Heizsystem: 12.000 EUR**
 - Neubau/Tausch einer nicht-fossilen Altanlage: 7.000 EUR

Details unter: [Fernwärmeanschluss < 100 kW | Umweltförderung](#)

Innovative klimaneutrale Prozesswärme und -kälte in Betrieben

Umweltförderung im Inland (KPC)

Fördergegenstand:

- Das Förderprogramm „Innovative klimaneutrale Prozesswärme und -kälte in Betrieben“ richtet sich an Unternehmen mit Betriebsstandort in Österreich, die **Prozessenergie zur Herstellung von Gütern und/oder zur Bereitstellung von Dienstleistungen benötigen; Anwendungsbereiche reichen vom Tiefkühlen bis zur Heißdampferzeugung** (zum Beispiel Kühlen, Waschen, Trocknen, Lackieren, Sterilisieren, Kochen/Pasteurisieren, Backen, Destillieren, Pulverbeschichten, Extrudieren, Spritzgießen, et cetera)
- Im Modul A „**Innovative Dekarbonisierungskonzepte für KMUs**“ werden **Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Dekarbonisationskonzepten**
- Im Modul B „**Investitionsförderung für Pilotprojekte zur Dekarbonisierung von Prozesswärme und -kälte**“ werden Investitionen in die Dekarbonisierung von Industrieprozessen mit maximal 4.5 Mio. Euro beziehungsweise maximal 50 % der Investitions(mehr)kosten gefördert. Voraussetzung für die Förderungsfähigkeit in Modul B ist der gleichzeitige Wechsel von fossiler auf erneuerbare Prozesswärme beziehungsweise -kälte sowie eine energetische Optimierung bestehender Prozessanlagen auf eine innovative und effiziente Art und Weise – für alle Unternehmensgrößen.
- **Einreichungen im aktuellen Call bis 28.02.2025 möglich**

Förderfähige Kosten

- Wärmetauscher, integrierte Speicherlösungen (zum Beispiel Nutzung von Erdspeichern, Dampfspeichersystemen und anderen Speichertechnologien zur Zwischenspeicherung und Bereitstellung von Energie), Anlagen zur Abwärmenutzung (zum Beispiel Systeme zur Rückgewinnung und Nutzung von Abwärme aus Produktionsprozessen einschließlich der energetischen Nutzung von Kuppel- und Nebenprodukte, etc.

Förderhöhe

- **Dekarbonisierungs-Konzepte für KMUs:** mit **bis zu 50.000 Euro** beziehungsweise maximal 50 % der Nettokosten gefördert
- **Investitionsmaßnahmen:** bis zu **50% der Investitionsmehrkosten**

Details unter: [Innovative klimaneutrale Prozesswärme und -kälte in Betrieben | Umweltförderung](#)

Transformation der Industrie

Umweltförderung im Inland (KPC)

Fördergegenstand:

- Im Rahmen der Förderung der **Transformation der Industrie** unterstützt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) über die Umweltförderung im Inland die **größtmögliche Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) aus der direkten Verbrennung von fossilen Energieträgern oder unmittelbar aus industriellen Produktionsprozessen**, um so zur Dekarbonisierung dieser Wirtschaftsbereiche bis 2040 sowie zur Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Österreich beizutragen.
- Dafür stehen im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes (UFG) bis 2030 insgesamt 2,975 Milliarden Euro zur Verfügung.
- Die bestehenden Anlagen am Betriebsstandort der eingereichten Maßnahme emittiert mindestens 10.000 t CO₂Äqu. / Jahr; mind. Investition 2,5M EUR
- Antragsberechtigt sind alle Unternehmen gemäß UFG Anhang I², deren Betriebsstandort oder Anlage sich in Österreich befindet
- **Aktuelle keiner Fördercall geöffnet, neue Ausschreibung vermutlich im Q1 2025**

Förderhöhe

- Im Rahmen eines **kompetitiven Ausschreibungsverfahrens** werden förderwerbende Personen dazu eingeladen, transformative Projekte zur größtmögliche Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) aus der direkten Verbrennung von fossilen Energieträgern oder unmittelbar aus industriellen Produktionsprozessen einzureichen. Ausschlaggebend für die Reihung der eingereichten Förderansuchen und in weiterer Folge für den Zuschlag ist das Verhältnis der beantragten „benötigten Förderung“ in Euro und den gesamten durch die Maßnahme eingesparten THG-Emissionen (CO₂-Äquivalent) einerseits (Gewichtung: 70 %) und das Bewertungsergebnis der qualitativen Ausschreibungskriterien der Projekte durch eine Fachjury andererseits (Gewichtung: 30 %).
- Die Förderung kann **bis zu 80 % der beihilfefähigen Investitionskosten** betragen. Die Förderung ist mit maximal 30 Mio. Euro je eingereichter Maßnahme begrenzt. Unternehmen können mehrere Maßnahmen einreichen

Details unter: [Transformation der Industrie Ausschreibung Juni 2024 \(ausgelaufen\) | Umweltförderung](#)

E-Ladeinfrastruktur 2024

Umweltförderung im Inland (KPC)

Fördergegenstand:

- Die Förderungsaktion des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterstützt die **Errichtung von E-Ladeinfrastruktur** (Standsäulen und Wallboxen) für den betrieblichen Einsatz.
- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2025 eingebracht werden.
- Die betriebliche Ladeinfrastruktur ist unabhängig vom Fahrzeugkauf förderfähig. Mobile Wallboxen und intelligente Ladekabel werden nicht gefördert

Förderfähige Kosten:

- Ladestation/Wallbox, Installationskosten, Kosten für bauliche Infrastruktur, Planungskosten, etc.

Förderhöhe (max. 30% der umweltrelevanten Investitionskosten):

Art der Einrichtung		Leistung	E-Mobilitätsbonus
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	1.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	9.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW bis < 300 kW	18.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 300 kW	30.000 Euro
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	3.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	7.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	15.000 Euro

Details unter: [E-Ladeinfrastruktur 2024 | Umweltförderung](#)

E-Fahrzeuge

Umweltförderung im Inland (KPC)

Fördergegenstand:

- Die Förderungsaktion des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterstützt die Anschaffung und den betrieblichen Einsatz von Elektro-Kleinbussen sowie leichten Elektro-Nutzfahrzeugen, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.
- Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2025 eingebracht werden.

Förderfähige Kosten:

- E-Fahrzeuge (nur für soziale Einrichtungen u. e-Taxis), E-Kleinbusse, leichte u. schwere Nutzfahrzeuge, E-Busse, E-Zweiräder, E-Leichtfahrzeuge, etc.

Förderhöhe (max. 30% der umweltrelevanten Investitionskosten)

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Elektrisch betriebene Sonderfahrzeuge	–	Berechnung im Einzelfall
Schwere E-Nutzfahrzeuge (N2)	2.000 Euro	22.000 Euro
Schwere E-Nutzfahrzeuge (N3)	7.000 Euro	65.000 Euro
E-Bus (M3) bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	52.000 Euro
E-Bus (M3) mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	78.000 Euro
E-Bus (M3) mehr als 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	130.000 Euro

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Mopeds (L1e)	350 Euro	600 Euro
E-Leichtmotorräder (L3e ≤ 11 kW)	500 Euro	1.200 Euro
E-Motorräder (L3e > 11 kW)	500 Euro	1.800 Euro
E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)	–	1.300 Euro
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) > 2,0 to* und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	4.000 Euro
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) > 2,5 to	2.000 Euro	8.000 Euro
E-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und > 2,0 to und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	4.000 Euro
E-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und > 2,5 to	2.000 Euro	8.000 Euro
E-Kleinbusse (M2) mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und ≤ 5,0 to	2.000 Euro	18.000 Euro

Klimatisierung und Kühlung

Umweltförderung im Inland (KPC)

Fördergegenstand:

- Gefördert werden **Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen** mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern, industrieller Abwärme oder Fernwärme, Free Cooling Systeme sowie der **Austausch von Prozesskälteanlagen im Bestand** (mit Kältemittel GWP < 2.500) unter Verwendung von alternativen Kältemitteln mit einem GWP weniger als 150
- Gefördert werden Anlagen, zur **Klimatisierung von betrieblich genutzten Gebäuden** und **Bereitstellung von Prozesskälte**:
 - Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, Solarthermie, ...) oder aus industrieller Abwärme.
 - Free Cooling-Systeme (zum Beispiel auf Basis von Grund-, Fluss- oder Brunnenwasser)
- Anlagen zur Bereitstellung von **Prozesskälte in Abhängigkeit des eingesetzten Kältemittels**:
 - Einsatz von alternativen/natürlichen Kältemitteln (wie zum Beispiel CO₂, Ammoniak, Propan, ...) sowie Kältemitteln mit einem GWP weniger als 150 bei Austausch von Bestandsanlagen und Optimierung

Förderfähige Kosten:

- Kälteanlage, Free Cooling-Systeme: Wärmetauscher, primärseitige Einbindung, Kältespeicher, Kältequelle (z.B. Erdsonden)
- Nicht Förderfähig: Kompressionskälteanlagen zur Klimatisierung, Split-Klimageräte, etc.

Förderhöhe:

- **15% der Umweltrelevanten Investitionskosten**
- Max. 750 EUR pro eingesparte Tonne CO₂

Details unter: [Klimatisierung und Kühlung | Umweltförderung](#)

LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung ab 20kW

Umweltförderung im Inland (KPC)

Fördergegenstand:

- gefördert werden Maßnahmen zur Umstellung auf **LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlusswert**. Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Förderfähige Kosten:

- LED-Leuchten für Außenbeleuchtung, LED-Leuchten für Straßenbeleuchtung, LED-Leuchten für Sportstätten (Flutlichtanlagen) im Außenbereich, LED-Leuchten im Innenbereich, Lichtplanung, Montageleistungen, Steuerungselektronik

Förderhöhe:

	Straßen- und Außenbeleuchtung	Sportstätten im Außenbereich	Innenbeleuchtung ab 20 kW
Förderungssatz	50 Euro/Lichtpunkt	250 Euro/Lichtpunkt	400 Euro/kW Anschlusswert neu
Maximale Förderung	15 % der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt.		
	Benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag Die Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt maximal 4,5 Millionen Euro.		
Zuschlagsmöglichkeiten	20 Euro/Lichtpunkt Zuschlag für situative Beleuchtung (verkehrsflussbasierte Nachtabsenkung und alle Formen der sensorgesteuerten Beleuchtung)	50 Euro/Lichtpunkt Zuschlag für nutzungsgerechte Steuerung (zum Beispiel Präsenz-, Trainings- oder Wettkampfmodus)	100 Euro/kW Zuschlag für Lichtsteuerung (zumindest eine bewegungsaktivierte beziehungsweise tageslicht-abhängige Steuerung)
Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter: Infoblatt Förderungsberechnung			

Details unter: [LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung ab 20kW | Umweltförderung](#)

LED-Systeme im Innenbereich unter 20 kW

Umweltförderung im Inland (KPC)

Fördergegenstand:

- Gefördert wird die **Umstellung von konventionellen Beleuchtungsanlagen auf neue LED-Systeme in bestehenden, betrieblich genutzten Gebäuden** sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen. Die gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten muss mind. 0,5 kW und weniger als 20 kW betragen

Förderfähige Kosten:

- LED-Leuchten, Montagerelevante Kabel und Leitungen, Rohr- und Tragsysteme, Schalt- und Steckgeräte, automatisierte Steuerung

Förderhöhe: (Anmerkung: Förderung wird als de-minimis vergeben - Ein Betrieb kann „De-minimis“- Förderungen im Gesamtausmaß von 300.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten)

- Die Förderung beträgt **500 Euro/kW Anschlussleistung**. Bei gleichzeitiger Umsetzung einer Lichtsteuerung kann ein Bonus von 100 Euro/kW Anschlussleistung vergeben werden
- Max. 30% der Investitionskosten

Details unter: [LED-Systeme im Innenbereich unter 20 kW | Umweltförderung](#)

Umfassende Gebäudesanierung

Umweltförderung im Inland (KPC)

Fördergegenstand:

- Gefördert wird die **Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden** (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche). Das betroffene Gebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 15 Jahre sein (Datum der Baubewilligung).

Förderfähige Kosten:

- Dämmung der Außenwände, der oberen Geschosdecke bzw. des Daches, Dämmung der untersten Geschosdecke bzw. des erdanliegenden Fußbodens, Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren, Außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes, Fassaden- und Dachbegrünungen gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung, Fassaden- und Dachbegrünungen als Einzelmaßnahme an bereits sanierten Gebäuden in Ortskerne

Förderhöhe:

Anforderungen an die thermische Qualität des sanierten Gebäudes HWB _{ref,IK} und f _{GEZ}		Förderungspauschale in Euro pro m ³ Bruttovolumen vor thermischer Sanierung (Vbr)		Zuschlagsmöglichkeiten	Zuschlag in Euro pro m ³ Bruttovolumen
Sanierungsqualität	Anforderung	bis 1.000 m ³	jeder weitere m ³		
Signifikante Unterschreitung der Anforderungen der OIB-Richtlinie	HWB _{ref,IK} ≤ 18 x (1+2,5 / L) x H _{corr} und f _{GEZ} ≤ 0,90	26 Euro/m ³	17 Euro/m ³	für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen	6 Euro/m ³
Unterschreitung der Anforderungen der OIB-Richtlinie	HWB _{ref,IK} ≤ 22 x (1+2,5 / L) x H _{corr} und f _{GEZ} ≤ 0,90	18 Euro/m ³	15 Euro/m ³	beim Einsatz von mindestens 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen	6 Euro/m ³
Reduktion des Heizwärmebedarfs gegenüber unsaniertem Zustand (ΔHWB _{ref,IK})	ΔHWB _{ref,IK} ≥ 50 %	12 Euro/m ³	6 Euro/m ³		
Denkmal- beziehungsweise Ensembleschutz	ΔHWB _{ref,IK} ≥ 25 %	18 Euro/m ³	15 Euro/m ³		

Details unter: [Umfassende Gebäudesanierung | Umweltförderung](#)

Klima & Energie

Austria Wirtschaftsservice (AWS)

Fördergegenstand:

- Mit aws Energie & Klima werden Start-ups und kleinere und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, Vorhaben im Umwelt- und Energiebereich umzusetzen.

Förderfähige Kosten:

- **Fertigungsüberleitungsprojekte** (Überleitung von Entwicklungen in die Serienreife) von Start-ups und die Einführung von **Energie-Management-Systemen**

Förderhöhe:

- Energiemanagementsysteme: bis zu 50 %
- Fertigungsüberleitung für Start-Ups: bis zu 25 %
- Max. 200k EUR pro Projekt

Details unter: <https://www.aws.at/aws-energie-klima/>

TWIN Transition

Austria Wirtschaftsservice (AWS)

Fördergegenstand:

- Mit diesem Zuschussprogramm unterstützt die aws Unternehmen **bei der Transformation in nachhaltige und digitale Produktionsprozesse und/oder Produkte**. Zielgruppe ist insbesondere die Industrie, allen voran technologieentwickelnde Leitbetriebe, die Klima- und Umweltschutzziele in ihren Produktionsverfahren in besonderem Maße berücksichtigen sowie Anbieter von Produkten, die beim Anwendenden zu positiven Klima- und Umwelteffekten führen.

Förderfähige Kosten (Projektvolumen mind. 4M EUR):

- Investitionen: Maschinen, Prototypen, Demonstrationsanlagen, IT/IT-Lösungen, maschinelle Anlagen, Spezialwerkzeuge, Einrichtung, etc.
- Bauinvestitionen: Errichtung, Modernisierung und Erweiterung
- Personalkosten

Förderhöhe:

- Bis zu 40% der Kosten; Durchschnittlich rd. 4 M EUR

Details unter: <https://www.aws.at/aws-wachstumsinvestition/twin-transition/>

DIE ENERGIE VON WIEN

*treibt den
Klimaschutz voran.*

WIENER LINIEN | WIEN ENERGIE | WIENER NETZE | WIENER LOKALBAHNEN | WIPARK | WIEN IT
BESTATTUNG WIEN | FRIEDHÖFE WIEN | UPSTREAM MOBILITY | IMMOH | GWSG
WIENER STADTWERKE GRUPPE

